

**Informationen zur Erstattung der Mehrwertsteuer für Einzelgäste und Gruppen im Jahr 2012 (Fassung Januar 2012)**

**Einzelgäste und Gruppen**

Lieber Gast,

wir sind eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung, die im Sinne der Wohlfahrtspflege tätig ist.

**Daher können wir einigen Personengruppen die Mehrwertsteuer erlassen oder erlassen.**

Eine Erstattung / Erlassung kann für Sie in Betracht kommen, wenn

- Sie das 75.Lebensjahr vollendet haben
- Sie einen öffentlichen Zuschuss bekommen
- Sie schwerbehindert sind (eine Kopie des Ausweises ist erforderlich)
- Sie eine ärztliche Bestätigung der besonderen Erholungsbedürftigkeit vorlegen können.
- Ihr Brutto(Familien)Einkommen die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nach § 53 der Abgabenordnung nicht übersteigt. - siehe Berechnungsbeispiele -

Für das Jahr 2012 gelten folgende durchschnittliche Regelsätze:

Stufe 1: 374,00 €   Stufe 2: 337,00 €   Stufe 3: 299,00 €   Stufe 4: 287,00 €  
 Stufe 5: 251,00 €   Stufe 6: 219,00 €

<b>Einkommensgrenzen</b>	<b>Pro Monat</b>	<b>Pro Jahr</b>
<b>Alleinstehende(r) / Alleinerziehende(r)</b> Fünffacher Regelsatz Stufe 1   374,00 €	<b>1. 870,00 €</b>	<b>22.440,00 €</b>
<b>Zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner</b> 1. Elternteil: Fünffacher Regelsatz Stufe 2   337,00 € 2. Elternteil: Vierfacher Regelsatz Stufe 2   337,00 €	<b>1.685,00 €</b> <b>1.348,00 €</b> <b>3.033,00 €</b>	<b>20.220,00 €</b> <b>16.176,00 €</b> <b>36.396,00 €</b>
<b>Haushaltangehörige ab Vollendung des 18. Lebensjahres</b> Vierfacher Regelsatz Stufe 3   299,00 €	<b>1.196,00€</b>	<b>14.352,00 €</b>
<b>Haushaltangehörige vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</b> Vierfacher Regelsatz Stufe 4   287,00 €	<b>1.148,00 €</b>	<b>13.776,00 €</b>
<b>Haushaltangehörige vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</b> Vierfacher Regelsatz Stufe 5   251,00 €	<b>1.004,00 €</b>	<b>12.048,00 €</b>
<b>Haushaltangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</b> Vierfacher Regelsatz Stufe 6   219,00 €	<b>876,00€</b>	<b>10.512,00 €</b>

**Berechnung des Familieneinkommens:**

1. **Brutto-Jahres-Einkommen** abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder Pauschal 1.000,00 €
2. **Andere Einkünfte**, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, etc.
3. **Monatseinkünfte** = Jahreseinkünfte durch 12 Monate teilen

## Berechnungsbeispiele: (Bruttoeinkommensgrenzen!)

### Familie mit 3 Kindern

(1 Kind zwischen 7 und 14 Jahren, 2 Kinder 14. Lebensjahr vollendet)

1. Elternteil	€ 1.685,00
2. Elternteil	€ 1.348,00
1 Kind zwischen 7+ 14 Jahren	€ 1.004,00
2 Kinder ab 15 J. je € 1.148 =	€ <u>2.296,00</u>
	€ 6.333,00

Jahressumme € 75.996,00

### Alleinstehende mit 2 Kindern,

(1 Kind unter 6 Jahren, 1 Kind zwischen 7 bis 14 Jahren)

Alleinstehende	€ 1.870,00
1 Kind unter 6 Jahren	€ 876,00
1 Kind zwischen 7 bis 14 Jahren	€ <u>1.004,00</u>
	€ 3.750,00

Jahressumme € 45.000,00

## Zusätzlich für Gruppen

Gruppen offizieller Träger (z.B. Kirchengemeinden, Vereine, Sportvereine etc.) sind in der Regel wie folgt von der Mehrwertsteuer befreit:

- Wenn die Gruppe aus Jugendlichen unter 27 Jahren oder aus Studenten besteht. Betreuer/innen über 27 Jahre sind hier ebenfalls steuerfrei.
- Bei Gruppen mit Teilnehmer/innen unter und über 27 Jahre sind unter 27jährige steuerfrei, ebenso der entsprechende Anteil der Betreuer/innen unabhängig vom Alter. Die übrigen Teilnehmer/innen sind steuerpflichtig.
- Gruppen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

**Sollte eines der Kriterien auf Sie zutreffen, bitten wir Sie, das Formular: „Anmeldebogen Gemeinnützigkeit“ (bei Familien) bzw. „Bestätigung der Gemeinnützigkeit“ (bei Gruppen) ausgefüllt bei der Anreise mitzubringen.**